



Diese nachfolgenden besonderen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich zu unseren Teilnahmebedingungen!

Nachfolgend findet Ihr die darüber hinaus geltenden Bestimmungen zur notwendigen (teilweisen) Stornierung der Veranstaltung, die Voraussetzungen für den Einlass und die Teilnahme an der Veranstaltung sowie weitere Hinweise zum Veranstaltungsablauf, sofern diese gemäß der dann gültigen Gesetzeslage erforderlich sein sollten.

Solltest Du Dich an die Vorgaben oder Weisungen nicht halten, hat der Veranstalter jederzeit das Recht, Dich von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Erstattung des Ticketpreises ist dann ausgeschlossen.

## **Veranstaltung unter der 2G+ Regelung**

### **1. Zutritts- und Teilnahmevoraussetzungen**

Wir führen unsere Veranstaltung nach dem 2G+ Modell durch. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklärst Du verbindlich, Dich an die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2-Geschehen sowie etwaige zusätzliche durch uns als Veranstalter erlassenen Vorgaben zu halten. Im Falle einer Nichtbeachtung kannst Du vor oder während der Veranstaltung jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Personen mit den typischen Symptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot) einer Infektion mit dem Coronavirus nach § 2 Abs. 8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO ist der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet.

### **2. Zugangsmodell: 2G+**

Bei der Bildung von Warteschlangen hast Du das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Zutritt



zum Veranstaltungsort erhalten Personen nur nach erfolgter Booster-Impfung – oder wenn zusätzlich zur Impfung bzw. Genesung ein aktueller negativer Corona-Test vorgewiesen wird. Der Zutritt ist dabei nur mit Vorlage des Nachweises in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis gestattet.

Corona-Test: Denke bitte dran, dass Du vorab einen von medizinischem Personal durchgeführten Test einholst (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden; keine Selbsttests zugelassen). Bitte komme nur mit negativem Testergebnis an den Veranstaltungsort. Das Testergebnis muss auf Nachfrage vorgelegt werden.

Die Testpflicht entfällt für:

- Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster, i.d.R. 3 Impfungen) erhalten haben.
- Personen, die nach der Grundimmunisierung (i.d.R. 2 Impfungen) eine Corona-Infektion hatten, die maximal 3 Monate zurückliegt.

### **3. FFP2-Maskenpflicht**

Vor Ort gilt während der gesamten Veranstaltung in den Waschhäusern und WC-Anlagen die FFP2-Maskenpflicht. Für alle Personen am Veranstaltungsort gelten zudem folgende Regeln: Bitte komme nicht zur Veranstaltung, wenn Du typische Corona-Symptome (wie z.B. Erkältungssymptome) hast. Der Zutritt ist Dir in diesem Fall nicht gestattet.

### **4. Notwendigkeit der Kontaktnachverfolgung**

Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung ist es erforderlich, dass wir Deinen Namen, Deine Anschrift und Deine Telefonnummer erheben, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Diese hast Du uns bereits bei Anmeldung übermittelt. Es ist davon auszugehen,



dass diese Regelung auch zum Veranstaltungszeitpunkt noch in Kraft sein wird. Wir ermöglichen Deinen Mitreisenden eine Teilnahme an der Kontaktnachverfolgung durch Check-in in der „Corona-Warn-App“ oder der „Luca-App“. Informationen zur Datenerhebung durch die Corona-Warn-App findest Du [hier](#), Informationen zur Luca-App findest Du [hier](#).

## 5. Stornierungsmöglichkeiten

Sollte aufgrund behördlicher Vorgaben eine Maximalteilnehmerzahl für Veranstaltungen bestimmt werden, behalten wir es uns vor, einen Teil der gebuchten Tickets zu stornieren. Im Rahmen der Stornierungen berücksichtigen wir das Datum und die Uhrzeit der eingegangenen Bestellungen. Die zuletzt eingegangenen Anmeldungen würden in der etwaig erforderlichen Anzahl storniert. Wir behalten es uns zudem vor, die Veranstaltungen aufgrund etwaiger vom Land erlassener Vorgaben oder Auflagen vollständig abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall bieten wir eine Umbuchung auf den neuen Termin oder eine vollständige Erstattung an.

## 6. Allgemeine Hinweise

Bitte beachte, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vor Ort zu sein. Die Einlasskontrolle wird aufgrund der behördlich vorgegebenen Aufnahmen von Daten zur Kontaktnachverfolgung sowie der Kontrolle etwaiger Test- bzw. Impfzertifikate ggf. etwas mehr Zeit als üblich beanspruchen.

## Veranstaltung unter der 3G-Regelung

### 1. Voraussetzungen für den Einlass und die Teilnahme an der Veranstaltung

Voraussetzung für den Einlass zur und die Teilnahme an der von Dir gebuchten Veranstaltung ist, dass Du sämtliche zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende behördliche Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 sowie etwaige durch die



Veranstalter erlassene Vorgaben einhält. Dem Veranstalter steht diesbezüglich ein Weisungsrecht zu.

Wir führen die Veranstaltung nach dem sog. 3G-Modell durch. Das bedeutet, dass Du zum Einlass zur Veranstaltung den Nachweis darüber erbringen musst, dass Du vollständig geimpft (Zweitimpfung mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff liegt mindestens 14 Tage zurück), negativ auf das Coronavirus getestet (Antigen- oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden, Bescheinigung eines Testzentrums/Apotheke) oder genesen bist (Nachweis durch Vorlage eines mehr als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses und Nachweis mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff, die mindestens 14 Tage zurückliegt, *alternativ* Vorlage eines mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendem positiven PCR-Testergebnisses).

Während der Veranstaltung gelten die grundlegenden Hygienemaßnahmen. Es besteht grundsätzlich die allgemeine Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Zudem besteht bei unserer Veranstaltung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) In geschlossenen Räumen, wie z.B. den Waschhäusern oder WC-Anlagen.

Solltest Du Dich an die Vorgaben oder Weisungen nicht halten, hat der Veranstalter jederzeit das Recht, Dich von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Erstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

## **2. Notwendigkeit der Kontaktnachverfolgung**

Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung ist es erforderlich, dass wir Deinen Namen, Deine Anschrift und Deine Telefonnummer erheben, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Diese hast Du uns bereits bei Anmeldung übermittelt. Es ist davon auszugehen,



dass diese Regelung auch zum Veranstaltungszeitpunkt noch in Kraft sein wird. Wir ermöglichen Deinen Mitreisenden eine Teilnahme an der Kontaktnachverfolgung durch Check-in in der „Corona-Warn-App“ oder der „Luca-App“. Informationen zur Datenerhebung durch die Corona-Warn-App findest Du [hier](#), Informationen zur Luca-App findest Du [hier](#).

### **3. Zulässige TeilnehmerInnenzahl, Möglichkeit der (teilweisen) Stornierung der Veranstaltung**

Aufgrund der behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 ist uns die Durchführung der Veranstaltung nur mit einer begrenzten Personenanzahl erlaubt. Sollte sich das Infektionsgeschehen verändern und die zulässige Personenanzahl verringert werden, behalten wir es uns vor, einen Teil der gebuchten Tickets zu stornieren. Im Rahmen der Stornierungen berücksichtigen wir das Datum und die Uhrzeit der eingegangenen Bestellungen. Die zuletzt eingegangenen Bestellungen würden in der etwaig erforderlichen Anzahl storniert. Im Falle einer Stornierung erfolgt selbstverständlich eine vollständige Erstattung des Ticketpreises.

Wir behalten es uns zudem vor, die Veranstaltungen aufgrund etwaiger behördlicher Vorgaben oder Empfehlungen ganz abzusagen.

### **4. Allgemeine Hinweise**

Bitte beachte, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vor Ort zu sein. Die Einlasskontrolle wird aufgrund der behördlich vorgegebenen Aufnahmen von Daten zur Kontaktnachverfolgung sowie der Kontrolle etwaiger Test- bzw. Impfbzertifikate ggf. etwas mehr Zeit als üblich beanspruchen.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Vollzug infektionsschutzrechtlicher



Vorschriften, insbesondere zur Kontaktnachverfolgung, genutzt. Sie werden für die Dauer von 14 Tagen nach Veranstaltungsende gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden diese Daten gelöscht, sofern eine Aufbewahrung nicht zu einem anderen Zweck erfolgt. Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.